

# INITIATIVE BAYERISCHER STRAFVERTEIDIGERINNEN UND STRAFVERTEIDIGER e. V.

info@strafverteidiger-bayern.de

Strafverteidigerinitiative Vorstandsvorsitzender: RA Prof. Dr. Jan Bockemühl  
Klenzestraße 12 93051 Regensburg

An den Presseverteiler

Vorstandsvorsitzender:  
Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Jan Bockemühl  
Klenzestraße 12  
93051 Regensburg  
Telefon: 0941/28073550  
Fax: 0941/28073549  
Email: strafverteidigerinitiative@kanzlei-bockemuehl.de

## Pressemitteilung

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Alexander Dobrindt, hat am 06.05.2018 in der „Bild am Sonntag“ beklagt, dass eine „aggressive Anti-Abschiebe-Industrie“ in Deutschland mit Klagen gegen Abschiebungen das Recht auf Asyl und den gesellschaftlichen Frieden unterminiere und bewusst die „Bemühungen des Rechtsstaates sabotiere“ sowie eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziere. Der Vorwurf richtet sich gegen Rechtsanwälte/innen, Ärzte/innen, Kirchenvertreter/innen, Sozialarbeiter/innen und ehrenamtliche Helfer/innen. Anlass seiner Äußerung war der Polizeieinsatz in Ellwangen.

Herr Dobrindt überschreitet damit eine rote Linie. Wahlkampf muss dort seine Grenzen haben, wo eine bewusste Verunglimpfung des Rechtsstaates und seiner Organe stattfindet. Er stellt damit das Recht einer ganzen Gruppe von Bürgern in Frage, sich mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen eine staatliche Maßnahme zu wehren und derjenigen, die sie von Berufs wegen vertreten oder sonst unterstützen. Er rückt sie verbal in die Nähe von Verbrechern und Gefährdern.

Als Rechtsanwälte/innen verwahren wir uns aufs Schärfste gegen die Vorwürfe, die nicht nur falsch, sondern ehrenrührig sind. Unsere Arbeit dient der Verteidigung des Rechtsstaates. Kaum eine Bevölkerungsgruppe kennt ihre Rechte weniger als Asylbewerber. Kaum eine hat weniger Chancen, sich von spezialisierten Anwälte/innen vertreten zu lassen.

Eine „Anti-Abschiebe-Industrie“ gibt es nicht, zahlreiche erfolgreiche Klagen gegen rechtswidrige Abschiebungen dagegen sehr wohl. Es gibt erheblichen Druck, gerade aus der CSU, auf Behörden, mehr und schneller abzuschieben. Bemühungen, die Betroffenen daran zu hindern, ihre Rechte zu kennen und Entscheidungen der Behörden überprüfen zu lassen, gibt es ebenfalls.

Das Grundrecht aus Art. 19 Abs. 4 GG, das Recht eines jeden Bürgers die Rechtmäßigkeit von behördlichen Maßnahmen anzufechten wird nicht nur in Abrede gestellt, sondern verächtlich gemacht. Wer an diesem Recht rüttelt, sägt an dem Fundament der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung und damit an der Grundlage dessen, was unsere Art zu leben ausmacht.

Es gibt sehr gute Gründe, Abschiebeentscheidungen konsequent gerichtlich überprüfen zu lassen. In den vergangenen Jahren sind in keinem anderen Bereich so viele grob falsche Entscheidungen ergangen, wie in der Asylverwaltung. Eine enorm hohe Zahl von Bescheiden des Bundesamtes für Migration und Flücht-

HypoVereinsbank München: 679 044 BLZ 700 202 70

linge ist rechtswidrig. So wurden beispielsweise tausende von Bescheiden mit falscher Rechtsbehelfsbelehrung verschickt. Verwaltungsgerichte heben aus diesem und anderen Gründen in erheblichem Umfang rechtswidrige Bescheide auf, sogar solche, die der Qualitätssicherungsstelle der Behörde vorgelegt wurden.

Die politisch Verantwortlichen haben sich dafür entschieden, bei den Entscheidungen der Asylbehörde (BAMF) Quantität vor Qualität zu setzen. Die Prozessflut ist von der Bundesregierung bewusst in Kauf genommen worden. Verwaltungsrichter beschwerten sich zu Recht darüber, dass es eine Zumutung ist, welche Menge an offensichtlichen Fehlern sie in aufwändigen und kostenträchtigen Verfahren zu korrigieren haben.

Viele Abschiebungen, die aktuell vollzogen werden oder werden sollen, sind schlicht rechtswidrig. Dagegen mit den Mitteln des Rechtsstaates vorzugehen ist das Recht der Betroffenen und unsere Aufgabe als Organe der Rechtsordnung.

Eine Flut von neuen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen schränkt Rechtsposition der Betroffenen ein. Richtig ist, dass die „Nationale Anstrengung zur Abschiebung“, die Herr Bundesinnenminister a.D. De Maiziere ausgerufen hat, in der Umsetzung unter erheblichem politischem Druck erneut die Gefahr falscher Entscheidungen provoziert. Richtig ist auch, dass die völlige Isolierung von Betroffenen in allerlei nach außen abgeschotteten Lagerstrukturen betrieben wird bis hin zur Kasernierung in den geplanten Ankerzentren, die wir ablehnen. Ein Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung ist nicht vorgesehen. So werden Räume geschaffen, in die der Rechtsstaat nur noch begrenzten Einblick hat. Die Betroffenen sehen sich vielmehr einer strukturellen staatlichen Übermacht gegenüber, die sowohl die Kenntnis von Verfahrensrechten, als auch ihre Wahrnehmung erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht. Hier von einer „Abschiebeverhinderungsindustrie“ zu sprechen, ist in geradezu aufreizender Weise dreist und eine Verkehrung der Realität in ihr Gegenteil.

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.